

**DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.**

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 23 01 2017

Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

HINTERGRUND

Grundlage für die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“ sind die zwischen 2012 und 2015 durchgeführten Einzelevaluationen der sechs Ressortforschungseinrichtungen des Ministeriums:

Stellungnahme zum Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), Riems (2013)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3183-13.pdf>

Stellungnahme zum Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg (2014)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4200-14.pdf>

Stellungnahme zum Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe (2014)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3987-14.pdf>

Stellungnahme zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig (2015)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4702-15.pdf>

Stellungnahme zum Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ), Leipzig (2014)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3986-14.pdf>

Stellungnahme zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin (2015)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4906-15.pdf>

Die heutige Struktur der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL ist das Ergebnis einer im Jahr 2008 erfolgten Neuordnung. |¹ Ziel der Umstrukturierung war es, die Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund knapper Ressourcen fachlich und organisatorisch besser auf die Bedarfe des Ministeriums auszurichten. Im Zuge der Neuordnung wurden die ehemals sieben Bundesforschungsanstalten mit 71 Fachinstituten an 35 Standorten in die heute bestehenden vier Bundesforschungsinstitute |² mit 49 Fachinstituten an 30 Standorten überführt. |³ Entsprechend den aktuellen und zukünftigen Bedarfen des Ministeriums wurden bestimmte Forschungsbereiche der Einrichtungen gestärkt und andere zurückgeführt bzw. in andere Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMEL verlagert.

Das FLI, das JKI, das MRI und das TI sind nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts und selbstständige Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des BMEL. Das BfR ist eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des BMEL und das DBFZ ist als gemeinnützige GmbH (gGmbH) der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMEL, eingetragen.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN DER BMEL-EINRICHTUNGEN 2015

Einrichtung	Haushalt (Mio. Euro)	Drittmittel- einwerbungen (Mio. Euro)	Institutionelle VZÄ		drittmittel- finanzierte VZÄ für wiss. Personal	VZÄ für wiss. Aushilfs- bzw. Annex-Titeln
			insgesamt	davon wissen. Personal		
FLI	57,7	7,6	628,0	148,0	61,0	27,5
JKI	80,5	8,7	754,0	199,5	69,2	17,4
MRI	47,5	3,6	471,6	109,0	5,6	23,5
TI	66,0	16,1	578,2	192,0	139,0	65,5
BfR	81,5	4,1	597,1	248,1	31,7	54,1
DBFZ	11,0	5,2	78,5	30,5	41,4	-

|¹ Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2008, www.bmel.de/cae/servlet/contentblob/382556/publicationFile/21991/KonzeptRessortforschung.pdf.

|² FLI, JKI, MRI, TI.

|³ Stand: September 2016. Die Zahl der Standorte soll bis zum Jahr 2028 auf 21 reduziert werden.